

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung von Containerbauten auf dem Grundstück Eygelshovener Str. /Sürther Str. 189 in Köln-Rodenkirchen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Erfüllung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	26.11.2015
Integrationsrat	30.11.2015
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.12.2015
Bauausschuss	07.12.2015
Finanzausschuss	14.12.2015
Rat	15.12.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt den Kauf und die Errichtung von Containerwohneinheiten auf dem Grundstück Eygelshovener Str. / Sürther Str. 189 in Köln-Rodenkirchen, zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Der Rat beschließt hierzu die außerplanmäßige Bereitstellung der Investitionsmittel zum Kauf der Containeranlage in Höhe von 2.271.591 € im Haushaltsjahr 2015 im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5170, Eygelshovener Str.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 durch entsprechende Wenigerauszahlung in Höhe von 1.767.200 € im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-4-5138, Systembau Am Coloneum und in Höhe von 504.391 € bei der Finanzstelle 5620-1004-7-5152, Neubau Wesselingener Weg.

Der Rat beschließt ebenfalls die außerplanmäßige Bereitstellung der Investitionsmittel zur Errichtung in Höhe von 2.654.000 € im Haushaltsjahr 2015 im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5170, Eygelshovener Str.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 durch entsprechende Wenigerauszahlung in Höhe von 495.609 € im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-7-5152, Neubau Wesselingener Weg, in Höhe von 1.767.200 € bei der Finanzstelle 5620-1004-6-5139, Systembau Mercatorstr. und in Höhe von 391.191,00 € bei der Finanzstelle 5620-1004-5-5122 Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34.

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen stehen im Hj. 2015, im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mittel in Höhe von 26.470,60 € und in der Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen Mittel in Höhe von 51.353,69 € zur Verfügung.

Die finanziellen Mehrbedarfe bei 56 (Amt für Wohnungswesen) für den Betrieb des Objektes und bei 50 (Amt für Soziales und Senioren) für die Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge bei 56, entsprechend Anlage 1, werden im Rahmen der HPL-Aufstellung 2016 ff. berücksichtigt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>4.925.591 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>77.824,29 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	2016	<u>1.053.311,52€</u>
	2017ff.	<u>1.249.548,09€</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	2016	<u>293.189,94 €</u>
	2017ff.	<u>351.827,93 €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

a) Erträge	2016	<u>397.803,39 €</u>
	2017ff.	<u>477.364,07 €</u>
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:Flüchtlingsentwicklung und Prognose

Die Stadt Köln steht seit Monaten unter hohem Handlungsdruck, Köln zugewiesene Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen. Die Zahl unterzubringender Menschen wird weiter stetig wachsen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erwartet laut Prognose vom 20.08.15 im Jahr 2015 bundesweit rund 800.000 Asylantragssteller, die städtische Prognose rechnet demzufolge mit einem Zugang von mindestens 800 Flüchtlingen pro Monat, die mit Wohnraum zu versorgen sind. Die derzeitige Entwicklung der Zugangszahlen rechtfertigt die Annahme noch größerer Zugangszahlen in den nächsten Monaten. Allein in den ersten drei Oktoberwochen wurden rund 700 Personen zusätzlich in Köln untergebracht.

Aktuelle Flüchtlingsentwicklung

Seit Juli 2014 ist die Zahl der neuen Flüchtlinge in Köln von 3.890 auf nunmehr 8.968 (Stand 31.10.2015) gestiegen. Aufgrund der momentanen Zugangszahlen ist insbesondere bis Jahresende mit einem starken Anstieg der Flüchtlingszugänge zu rechnen. Um der zunehmenden Zahl an Flüchtlingen weiterhin Unterkunft bieten zu können, insbesondere um die als Notunterkünfte genutzten Turnhallen wieder aufgeben zu können, ist es dringend erforderlich, weitere reguläre Ressourcen möglichst schnell zur Unterbringung von Flüchtlingen herzurichten.

Errichtung der Container-Anlage

Auf der Schulerweiterungsfläche Eygelshovener Str. / Sürther Str. 189 soll eine Wohncontainer-Anlage zur Flüchtlingsunterbringung errichtet werden. Nach der voraussichtlichen Fertigstellung im Februar 2016 ist eine Nutzungsdauer von 5 Jahren vorgesehen.

Das Amt für Wohnungswesen fungiert als Bauherr, das Architekturbüro Blatt Architektur, Waldstr. 32 in 56202 Hilgert, wurde mit der Ausführung der Planung und Koordination des Projektes (Bauantrag, Erschließung, Aufstellungsmöglichkeiten, Gestaltung der Außenbereiche, etc.) beauftragt. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 300.000 € an. Aus Gründen der Dringlichkeit musste hier in Abstimmung mit der Amtsleitung 56 auf eine Direktvergabe zurückgegriffen werden.

Die Container-Units sind für einen Gesamtbetrag von 2.271.591 € gebraucht über die Firma Van Kennis Import und Export erworben worden und sollen insgesamt mindestens 330 Flüchtlingen Unterkunft bieten. Die Energieversorgung dieser Containereinheiten erfolgt ausschließlich über Strom. Für die Flüchtlingsunterbringung auf dem Grundstück Eygelshovener Str. sind pro Gebäude 3 bauliche Rettungswege vorgesehen. Zur Sicherstellung brandschutzrechtlicher Vorgaben ist in jeder Containereinheit ein strombetriebener Rauchmelder vorhanden. Eine zentrale Aufschaltung der Rauchmelder auf die Feuerwehr wird installiert.

Das Grundstück muss noch zur Aufstellung hergerichtet werden. Die Aufstellung erfolgt über Bodenplatten auf planebenem Untergrund mit Granulat. Da die Container 2-geschossig errichtet werden, werden zusätzliche Unterbauten und Treppenanlagen benötigt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Stromversorgung wird eine Trafostation errichtet. Die Verteilung der Wasser- und Stromleitungen auf dem Grundstück sowie ein eigener Löschwasserhydrant werden hergerichtet. Das Grundstück wird komplett eingezäunt. Die Außenanlagen werden zur Schaffung einer ausreichenden Aufenthaltsqualität umgestaltet: Herstellung Spielplatz, Sportflächen, Grillplatz, Beetflächen.

Die Units werden mit 2 Fluchttreppen, einer Haupttreppe und Gängen verbunden („Stecksystem“). Je Etage besteht ein Gebäude aus 8 Units und benötigt eine Aufstellfläche von ca. 28,00 x 15,00 m. Gegenüber der Haupttreppe befindet sich je ein 1-Zimmer-Unit ohne Bad, welche als Gemeinschaftsküche genutzt werden kann. Jede Einheit verfügt über ein Wannenbad, ein Warmwassertank sowie eine Technikeinheit mit entsprechenden Stromanschlüssen.

Es sind 5 Sozialarbeiter zur Betreuung der Flüchtlinge vorgesehen, hier wird der übliche Schlüssel von einem Sozialarbeiter zu 80 Flüchtlingen angewandt. Die Präsenz des Sicherheitsdienstes ist ganztägig gewährleistet. Die Höhe der Kosten für den Sicherheitsdienst wird im Wesentlichen durch zwei Faktoren bestimmt, zum einen durch die überdurchschnittliche Größe des Standortes und die damit verbundene, mit 330 Personen hohe Anzahl von untergebrachten Flüchtlingen, zum anderen durch das soziale Spannungsfeld, welches sich aus der Unterbringung von verschiedenen demographischen Gruppen ergibt. Konkret sollen sowohl alleinstehende Männer als auch Familien untergebracht werden, woraus sich ein nicht unerhebliches Konfliktpotential ableiten lässt.

Für den Wachdienst und den sozialen Träger werden Units als Büro genutzt, dazu ist die Containergruppe am Eingangsbereich vorgesehen, welche eingeschossig errichtet wird. In diesem Gebäude- trakt sind außerdem Gemeinschaftsräume und Waschräume vorgesehen.

Es wird noch ein zusätzlicher Container als Seminar- und Schulungsraum angemietet.

Für die Gemeinschaftsräume wird ein Umbau der vorhandenen Container erforderlich (u.a. Abriss Bäder, Verbindung einzelner Container zu einem großen Seminarraum, Schaffung neuer Anschlüsse für Waschmaschinen und Trockner).

Die Kosten für Baumaßnahmen – ohne Planungskosten – belaufen sich (Risikozuschlag von 10% eingerechnet) auf 2.354.000 €.

Finanzierung

Da die eigentlich für 2015 geplanten Maßnahmen, wie der Systembau Am Coloneum und Systembau Mercatorstr. sowie der Neubau Wesseling Weg und die Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34 nicht bzw. später umgesetzt werden, können diese Mittel zur Deckung der Auszahlungen für die in 2015 nicht eingeplante Errichtung einer Container-Wohnanlage zur Unterbringung von Flüchtlingen am Standort Eygelshovener Str. genutzt werden.

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen stehen im Hj. 2015, im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mittel in Höhe von 26.470,60 € und in der Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen Mittel in Höhe von 51.353,69 € zur Verfügung. Sollte darüber hinaus ein Mehrbedarf entstehen, wird hierüber eine separate Vorlage erfolgen.

Für die laufende Bewirtschaftung ab 2016 sind pauschal Mittel in der HPL-Planung 2016 ff berück-

sichtigt worden.

Die Vorschriften aus § 82 GO NW zur vorläufigen Haushaltsführung wurden berücksichtigt. Die Maßnahme ist zur Gewährleistung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln unaufschiebbar erforderlich.

Zur Dringlichkeit:

Die Stadt Köln ist mit den bestehenden Unterbringungsressourcen nicht mehr in der Lage, ihrer auf Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) und des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen nachzukommen. Die Schaffung weiterer Unterbringungsressourcen ist dringend erforderlich. Die Containerbauten sollen kurzfristig dazu beitragen, Notmaßnahmen wie die Unterbringung in Turnhallen wieder reduzieren zu können.

Anlagen

Anlage 01 – Kostenübersicht

Anlage 02 – Grundriss

Anlage 03 – Flurkarte

Anlage 04 – Flächennutzungsplan

Anlage 05 – Schrägluftbild